

**Im Interesse eines guten Verhältnisses unter den Mietern
verpflichten sich ALLE zu gegenseitiger Rücksichtnahme.**

1 Bewilligte Haustiere sind so zu halten, dass die Öffentlichkeit und die Nachbarschaft nicht durch Lärm und Verunreinigung belästigt werden.

2 Zu unterlassen ist:

- a) das Musizieren vor 08.00 Uhr und nach 21.00 Uhr und während der Mittagszeit von 12.00 bis 13.30 Uhr. Tonwiedergabegeräte, wie z.B. Radio, Stereoanlage, Fernsehapparate, etc. müssen so eingestellt werden, dass sie Drittpersonen nicht stören oder belästigen (Zimmerlautstärke).
- b) die Benützung von Waschmaschine und Tumbler zwischen 20.00 Uhr und 07.00 Uhr, die Benützung des Bades und das starke Laufenlassen von Wasser zwischen 22.00 und 06.00 Uhr.
- c) Kehrriechsäcke im Hausgang stehen zu lassen. Wo Container vorhanden sind, muss der Kehrriech in verschlossenen Säcken direkt in demselben deponiert werden.

3 Im Übrigen wird auf die Lärmschutzverordnung (LVS; SR 814.41) oder gegebenenfalls auf die Polizeiverordnung verwiesen.

4 Zu unterlassen ist:

- a) das Ausschütten und Ausklopfen aus den Fenstern, von Terrassen und Balkonen.
- b) harte Gegenstände, Asche Kehrriech- und Kohlenabfälle, hygienische Artikel und Wegwerfwindeln usw. in den Abort zu werfen.
- c) Gegenstände im Hausflur, in Korridoren und übrigen gemeinsamen Räumen abzulagern und aufzubewahren. Schwere Gegenstände wie Fässer, Kisten und dergleichen ohne schützende Unterlage über Teppiche und Böden zu transportieren.

5 Es ist auf einen sparsamen Energieverbrauch (Heizung, Wasser, Strom, Gas) und eine zweckmässige Lüftung der Mieträume zu achten.

6 Die Haustüre ist spätestens um 20.00 Uhr zu schliessen.